

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Spediteur entgegengenommen.

Neuer Social-Demokrat.

Organ der Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands.

Redaction u. Expedition: Berlin, SO., Kaiser Franz-Grenadier-Pl. 8a.

Inserate (nur in der Expedition aufzugeben) werden pro fünfgespaltene Zeile mit 50 Pf. berechnet. Versammlungs-Annoncen die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Sogenannte Resonanz-Anzeigen werden nicht aufgenommen.

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Fringerlohn vierteljährlich praenumerando 1 Rm. 95 Pf., monatlich 65 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rm. 60 Pf., frei in's Haus 1 Rm. 95 Pf. — Kreuzband-Abonnements pro Quartal und Exemplar: für Deutschland und Oesterreich 3 Rm., für Niederlande und Belgien 3 Rm. 60 Pf., für Frankreich 4 Rm. 50 Pf., für England und Amerika 3 Rm. 55 Pf. Bestellungen auf Kreuzband-Abonnements sind nur bei der Expedition aufzugeben und müssen praenumerando gezahlt werden.

Abonnements-Einladung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß man auf unser Blatt für den Monat Dezember bei allen Postanstalten für 0,54 Mark, so wie in Berlin bei unseren Speditoren für 0,65 Mark frei in's Haus abonniren kann.

Im Post-Zeitungs-Katalog ist unser Blatt unter **Nr. 2554**

eingetragen, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Wir hoffen, daß unsere Freunde und Parteigenossen diese Gelegenheit zu einem zahlreichen Abonnement benutzen werden.

Die Expedition des „Neuen Social-Demokrat“.

Inhalt.

Es spukt wieder in Berlin. Deutscher Reichstag. Politische Uebersicht: Ein neuer Fall à la Hoffrichter. — Angebliche Arbeiter-Rohheiten. — Don Carlos. — Türklisches. — Arbeiterleben. — Ein Geschenk des letzten Krieges. Korrespondenzen: Altona. — Frankfurt a. M. — Donaueschingen. — Wandersbock. Wieder eine Muster-Fabrikordnung. Feuilleton: Ueber die Kost in öffentlichen Anstalten. (Fort.)

Es spukt wieder in Berlin.

Seit der „großen“ Hausfuchung vom 8. Juni 1874 in der Redaktion und Expedition des „Neuen Social-Demokrat“, sowie bei verschiedenen Berliner Socialisten, hat die Kaiserstadt keine ähnliche wieder gesehen, wie die, welche am 22. und 23. d. s. stattfand, und zwar war die gegenwärtige eine noch viel umfangreichere, als die ergebnannte. Nachdem am 22. Abends der Kassirer des Berliner Socialistischen Arbeiter-Wahl-Vereins, Breuel, sowie Parteifreund Heinsch bereits einen polizeilichen Besuch erhalten hatten, der besonders in der Wohnung des Letzteren gründlich aufräumte, entlud sich am Morgen des 23. das Hauptgewitter über nicht weniger als circa 20 „Rebellen“, sowie die Redaktionen und Expeditionen des „Neuen Social-Demokrat“, des „Grundstein“ und des „Pionier“. Fast zu gleicher Zeit — in der ersten Stunde — klopfen bei den Parteifreunden Frigische, Wischmann, Köhler, Rathenau, Finn, D. Kapell, Grottkau, Baumann und Anderen, deren Namen wir in nächster Nummer mittheilen werden, die Wächter des Gesetzes an und zwar stets zu fünf oder sechs Mann, von denen einer resp. zwei, wie auf Befehl unserer Expedition, die Ausgänge „besetzten“, während die übrigen vier sich der Pulte, Commoden, Koffer u. s. w. „erbarnten“.

Die Beule, welche die Abgesandten der Justiz für Herrn Tessendorf machten, läßt sich augenblicklich noch nicht überleben. Dem Parteifreunde Radow wurden auf der Expedition 12 Briefe mit Beschlagnahme und außerdem wurde ein Aufruf konfisziert. Ob das Gewünschte sich aber dabei befunden hat, ist sehr fraglich, wiewohl die Wächter des Gesetzes und der Ordnung fast zwei Stunden die Redaktion und Expedition des „Neuen Social-Demokrat“ mit ihrer Gegenwart beehrten.

Darnach scheint es in der That, als ob die neue Strafgesetznovelle im Bundesrathe bereits ihre Schatten voraus wirft.

Was sich da die liberale Presse freuen wird! Haben doch die letzten Wahlerfolge der Socialisten deren Gegnern manche Nuß zu knaden gegeben. Und speziell sind es die Berliner Socialisten, welche trotz der vielen Auflösungen, Hausfuchungen, Verhaftungen u. s. w. noch immer verstockt sind, von dem Vereinsrecht nach Kräften Gebrauch machen wollen und jetzt gar die Absicht haben, vom 1. Januar ab eine neue große täglich erscheinende social-demokratische Zeitung herauszugeben.

Da kann nun in Anbetracht solcher „Meppigkeiten“ der Spießbürger nicht abgesehen werden, und wird laut jubeln, wenn er hört, daß neue Hausfuchungen vollzogen sind.

Ob die Herren Beamten befriedigt von dannen gegangen sind, wissen wir her nicht. Wie früher, so wird man auch diesmal bei den hiesigen Nothen Nichts gefunden haben, was zu Hoch- und Landesverrats-Prozessen Ursache geben könnte.

Anklagen wird's vielleicht geben, aber die Ansichten des Gerichtshofes werden hoffentlich andere, als die des Herrn Staatsanwalts sein.

Obgleich man mit der neuen Strafgesetznovelle unserer Partei offen den Krieg erklärt hat, werden wir doch ohne

Zagen den gesetzlichen Kampf aufnehmen. Und durch Verfolgungen, wie wir sie gegenwärtig seitens des Herrn Tessendorf u. s. w. gewohnt sind, wird unserer Partei auch nicht der geringste Schaden beigelegt.

O, wie gern sähe der Phylister uns in den letzten Zügen liegen! Aber mit dem Todmachen der Social-Demokratie hat es seine eigene Bewandniß. Jeder Vernichtungstreich, welcher gegen sie geführt wird, trägt zu ihrer Stärkung bei. Werden Vereine als wider das Gesetz verstößend aufgelöst, so bilden sich neue zahlreichere Vereine, welche sich die möglichste Nähe geben, dem Gesetze bis auf's Titelchen zu genügen. Wird ein Socialist zu beschaulichen Betrachtungen hinter die eisernen Gardinen gesetzt, so geht er — wie ein Parteigenosse treffend sagte — als Teufel in's Loch und kommt als Beelzebub wieder heraus. Mit einem Wort, die Ueberzeugungstreue trotz jedem Ungemach.

Wenn also die Verfolgungen von jetzt ab in noch verstärkterem Maße die Arbeiter treffen, so werden sich nur mit um so größerem Erfolg ihre Ideen verbreiten.

Die Strafgesetznovelle, die allerdings der Strid für die Social-Demokratie genannt werden kann, mag am Ende ausfallen, wie sie will, den Socialismus wird sie nicht aus der Welt zu schaffen im Stande sein.

Die Noth und das Elend des Volkes wachsen ja von Tag zu Tag, der Schwindel und die Korruption in den „höheren“ Klassen greifen stärker und stärker um sich und es ist also kein Wunder, daß die Socialisten mehr und erfolgreicher denn je auf die Auswüchse der heutigen Gesellschaft hinweisen. Mag sie dann auch Gefängniß treffen, mögen bei ihnen Hausfuchungen, Konfiskationen und ähnliche Ereignisse tagtäglich sich wiederholen, es wird dies sie höchstens vor dem Einschlafen bewahren.

Wohl können in der heutigen Gesellschaft einige mißliebige Personen hinter Schloß und Riegel „unschädlich“ gemacht werden. Aber der Nothstand unter dem arbeitenden Volke wird nur weichen, wenn eine gerechte Gesellschafts-Organisation vorhanden ist.

Herr Tessendorf mag uns daher nur mit solchen kleinen Aufmerksamkeiten weiter beehren, wir werden ihm dafür sicher nicht undankbar sein. Drud erzeugt Muth!

Der Strom der Zeit rauscht vorwärts allen Reaktionen zum Trotz, und wer sich ihm wohl gar in selbstgefälliger Nachvollkommenheit entgegenwerfen will, der wird hinweggeschwemmt. Die Wahrheit siegt, ihr eifrigster Feind muß zuletzt dem Fluche der Lächerlichkeit verfallen und pater peccavi sagen, wenn die Geschichte über ihn das Urtheil spricht.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. November.

Die heutige Reichstags-Sitzung begann halb 1 Uhr. Auf der Tagesordnung standen verschiedene Kapitel des Etats. Zu Kapitel I. (Reichskanzler-Amte) ergriff unter Anderen der Abgeordnete Hasselmann das Wort und motivirte den Gehalt des Fürsten Bismarck (54,000 Mark).

Nach dem stenographischen Bericht lautet die Rede Hasselmann's, wie folgt:

Meine Herren! Ich hätte zu diesem Titel nicht das Wort ergriffen, wenn nicht seitens der Regierungsgewalt im letzten Jahre eine Haltung eingenommen worden wäre, welche Zehntausende von Arbeitern um Lohn und Brod gebracht hat und in Folge deren der Arbeiter zum Schaden noch den Spott hat. Es handelt sich nämlich um das Rezept der Herren Minister Camphausen und Achenbach: Die Löhne herabzusetzen und die Arbeitsleistungen zu steigern. Es fällt mir nicht ein, hier bloß in einem speziellen Falle die Höhe des Gehaltes zu bemängeln, ich meine vielmehr, wenn ein solches „Sparsystem“ offiziell proklamirt wird und wenn in Folge dessen diese Parole in die Industrie hinüber dringt, so daß die Arbeiter massenweise auf das Straßpflaster geworfen und die Löhne so herabgebracht werden, daß Fälle von Hungersnoth, Fälle von Selbstmord aus Nahrungsmangel gewissermaßen alltäglich sind — daß man alsdann damit anfangen könnte, an den hohen Gehältern der höchsten Staatsbeamten zu „sparen“. Gerade das Rezept, welches der Herr Finanzminister Camphausen hier im Reichstoge seiner Zeit entwickelt hat, läßt sich ausgezeichnet auf den vorliegenden Fall anwenden. Dasselbe lautet wörtlich:

„Diese Rettungsmittel (gegen die Handelskrisis) liegen vor Allem darin, daß die Industrie wohlfeiler zu produziren lerne. Wir werden aber wohlfeiler produziren, wenn wir anfangen, fleißiger, sparsamer, wirthschaftlicher zu werden. Es wird sich — ich spreche das unverholen aus — für Deutschland die Nothwendigkeit ergeben, mit einer anderen Regulirung der Arbeitslöhne vorzugehen, die Anforderungen an die Arbeiter zu steigern und den Lohn nicht zu erhöhen, sondern in manchen Fällen herabzusetzen.“

Nun, meine Herren, wie steht es mit der Arbeitsleistung gegenwärtig in Betreff des Reichs-Haushalts-Etats. Ich denke, auch dort sind wir vom Deficit bedroht. Ich denke, auch dort heißt es in diesem Augenblick: „Die Steuern sollen erhöht werden!“ Und ich für meine Person meine, daß dort dieses

Rezept, „sparsamer und wirthschaftlicher zu werden“, sehr wohl am Plage wäre, man möge deshalb nur auch diese hohen Gehälter herabsehen.

Es kommt hier in Betracht: Ich müßte der Majorität des Reichstages nicht zu, einen solchen Beschluß zu fassen. Ich weiß sehr wohl, dieselbe würde dem Herrn Reichskanzler eher das Doppelte der jetzigen Position bewilligen, als diese streichen. Ich glaube aber, bei den gegenwärtigen Nothfällen und dann, wenn die Regierung ausdrücklich auf ihren Schid schreibt, daß die Löhne herabgedrückt werden müssen, da wäre es für dieselbe logischer, nicht zu verlangen, daß der arme Webergeselle zuerst sich einzuschranken anfängt, sondern selbst mit gutem Beispiel voranzugehen, und ich würde es sehr schön finden, wenn der Herr Reichskanzler die Erklärung abgäbe, für das nächste Jahr auf sein Gehalt zu verzichten.

(Große allgemeine Heiterkeit.)

Ich glaube ganz gewiß, daß sehr viel hohe Beamten ihm nachfolgen würden, und es würde jedenfalls ihm einen größeren Vorber in der Geschichte einbringen, als so manche andere That, die man heutzutage in dieser Weise behandelt.

Ich habe schon vorher erwähnt, daß die Parole, welche in der schroffsten Weise seitens der Regierungskreise ausgegeben ist, nicht bloß einzelne Arbeiter schwer drückt, sondern hauptsächlich zu einer Katastrophe geführt hat. Ich habe es ihnen vorgeführt, daß man gegenwärtig fast in jeder einzelnen Nummer der Berliner Zeitungen Selbstmordfälle aus Nahrungsmangel reproduzirt findet. In England ist dies seit langer Zeit an der Tagesordnung gewesen. In Deutschland sprach man immer von „glücklichen deutschen Verhältnissen“. Aber jetzt ist ganz im Stillen dieses englische Elend auch über Deutschland gekommen. Ich schreibe allerdings nicht einigen wenigen Personen die Schuld an der Handelskrisis zu. Nein, nicht einzelne Personen tragen dieselbe, sondern die ganze herrschende Klasse der liberalen Bourgeoisie. Es trifft daher vor allen Dingen die Träger des Systems die Schuld.

Hier unterbricht der Präsident Fordenbed den Redner mit der Bemerkung, daß der Hinweis auf die Handelskrisis nicht „zur Sache“ gehöre.

Hasselmann replizirt darauf, wie folgt:

Ich wollte meine Vorschläge begründen, indem ich anführte, daß die heutigen Zustände unerträglich seien, und ich wollte ferner ausführen, daß, weil sie unerträglich sind, jene Persönlichkeiten, welche einen großen Theil der Schuld mittragen, um so eher eine moralische Veranlassung haben, auf die hohen Gehälter Verzicht zu leisten.

Der Präsident unterbricht den Redner nochmals mit der Bemerkung, daß trotz dieser Motivirung er eine Besprechung der Handelskrisis nicht zulassen werde.

Hasselmann fährt daher fort:

Gut, dann sage ich nichts weiter, als „noblesse oblige“, und denke, daß der Herr Reichskanzler auch einmal als diätenloser Abgeordneter leben kann.

(Allgemeine große Heiterkeit.)

Ein weiterer Redner meldete sich nicht zum Wort und der Gehalt des Reichskanzlers wurde somit genehmigt.

Abg. Prof. Beseler übernahm es, die deutschen Professoren gegen die Angriffe Reichensperger's in Schutz zu nehmen. Ein erneuerter Schlussantrag des Abg. Valentin wurde wiederum abgelehnt. Abg. Reichensperger vertheidigt sich gegen den Abg. Beseler, trat für die Universitäten und ihre Wirksamkeit ein.

Der Schluss der Debatte wird angenommen, aber nicht ohne von einem wahren Kreuzfeuer persönlicher Bemerkungen gefolgt zu sein.

Abg. Reichensperger bemerkt bei Gelegenheit des für die Universität Straßburg ausgeworfenen Betrages von 400,000 Mark die Zusammenfassung des Professoren-Kollegiums und befragt, entsprechend dem neuen ultramontanen französischen Unterrichtsgesetz, die freie Konkurrenz und die Freigabe der Gründung höherer Bildungsanstalten. Im weiteren Verlaufe kritisirte Redner das sog. Studium der Studenten, das darin bestehe, daß man so lange nichts thue, bis man vor dem Examen stehe. Die ganze Kontrolle seitens der Universität bestehe nur darin, zu kontrolliren, ob die Studenten die Kollegien belegt hätten, d. h. ob die Professoren ihre Honorare bekämen, das Studiren sei Nebensache.

Die Ausführungen Reichensperger's riefen die Replik eines der Bundeskommissare und des Abg. Wamberger hervor, auf die Abg. Reichensperger wieder antwortete.

Abg. Valentin begann hierauf das traurige Geschäft des Schlussantragsstellens, fand aber bei der Majorität diesmal keine Gnade.

Eine Reihe von Posten wurde ganz ohne Debatte oder ohne erwähnenswerthe Debatte angenommen, bis zu Punkt 3 über Gefandtschaften (den Gehältern der deutschen Gefandtschaft in Brüssel) Hasselmann das Wort ergriff und die Behandlung des Parteigenossen Alexander Schlesinger in Brüssel zur Sprache brachte.

Die Rede Hasselmann's lautet nach dem stenographischen Bericht:

Meine Herren! Es wird hier von uns verlangt, die Summe von 82,400 Mark für die Gefandtschaft in Brüssel auszuwerfen.

Nun, ich dachte, wenn das Reich solche Summen bewilligen soll, daß dann die Gefandtschaft in Brüssel den Staatsbürgern Deutschlands auch Nutzen gewähren muß. Aber ich habe hier einen merkwürdigen Fall zu konstatiren, aus dem hervorgeht, daß es wahrscheinlich besser wäre, wir hielten dort in Brüssel einen einfachen Konsul; ich glaube für meine Person, daß es dann dem

betreffenden Deutschen, der dort Polizeimaßregelungen unterworfen wurde, besser ergangen wäre.

Es ist ein mir bekannter Herr, ein Kaufmann Namens Schlesinger, seiner Zeit in Paris plötzlich unter einem lächerlichen Verdacht verhaftet worden, er wurde beschuldigt, daß er dort socialistische Umtriebe vorgenommen habe. (Anruhe.) Ich schalte hier ein, daß dieses Vorgehen den belgischen Gesetzen vollständig widerspricht, denn in Belgien besteht Asylrecht und so lange ein Fremder sich nicht aktiv an der politischen Bewegung beteiligt, kann er nicht ausgewiesen werden; für den Fall einer Ausweisung ist bestimmt, daß eine von sämtlichen Ministern gegenzeichnete Kabinettsordre erlassen wird. Folglich hätte die Polizei nicht das Recht, den Herrn Schlesinger auszuweisen. Was geschieht nun? Er wendet sich an die deutsche Gesandtschaft und bekommt folgenden Brief als Antwort:

Brüssel, den 4. September 1875.
Herrn Alexander Schlesinger

321 Rue Haute
Brüssel.

In Folge Ihrer Zuschrift vom 31. v. Mts. hat die Kaiserliche Gesandtschaft bei der hiesigen Polizeibehörde Erkundigungen eingezogen und in Erfahrung gebracht, daß Ihnen der Aufenthalt in Belgien mit Rücksicht auf Ihre Ausweisung aus Frankreich und Ihre Theilnahme an social-demokratischen Bestrebungen nicht gestattet werden kann.

Die Kaiserliche Gesandtschaft befindet sich unter diesen Umständen nicht in der Lage, gegen die betreffende Verfügung der Königlich Belgischen Polizei ihre Vermittelung einzutreten zu lassen. Der Kaiserliche Geschäftsträger von Thielau.

Herr Schlesinger antwortete sofort in einer längeren Eingabe, aus welcher ich bloß den einen Satz hervorheben will:

„Ich möchte mir zunächst die Bemerkung erlauben, daß es nicht von dem Belieben der Königlich Belgischen Polizei abhängt, mir den hiesigen Aufenthalt zu gestatten, da dieses Recht jedem Fremden durch die Gesetzgebung gewährleistet ist, daß mir sogar von Seiten der Königlich Belgischen Polizei der hiesige Aufenthalt nicht einmal verboten werden kann, sondern daß es dazu einer von allen Ministern gegenzeichneten Kabinettsordre bedarf, daß also in Folge dessen das mir ausgeschändigte Feuille de Route mit der gleichzeitigen Androhung meiner Verhaftung durch die hiesige Gend'armarie für den Fall meiner Nichtabreise nichts Anderes ist, als eine schreiende Vergewaltigung gegen einen Staatsangehörigen des Deutschen Kaiserreichs.“

Ferner berief sich Herr Schlesinger noch darauf, daß er durchaus nicht an einer politischen Bewegung in Belgien theilgenommen habe. Trotz dieses Briefes ist ihm keine Antwort geworden und er wäre wahrscheinlich per Schub aus dem Lande hinaustransportirt worden, wenn wir Socialisten nicht eine bessere internationale Vertretung im Auslande hätten, als das deutsche Reich. (Heiterkeit.) Mit Hilfe derselben ist es zu Stande gebracht, daß dieser Uelast der Brüsseler Polizei außer Kraft gesetzt worden ist. Ich bemerke dies nur, damit man sieht, wie thatfächlich die socialistischen Arbeiter die theure Vertretung des deutschen Reichs besser und tüchtiger verwirklichen, als durch Gesandte. Die Gesandten mögen „vortrefflich“ bei der Affaire Duchesne „mitgewirkt“ haben, wo es sich um geheime Polizei handelt. Das will ich ihnen gern lassen; aber wo es sich darum handelte, einen deutschen Staatsbürger gegen ungerechte polizeiliche Angriffe zu bewahren, da haben die Socialisten es doch besser verstanden.

Ein weiterer Redner nahm nicht mehr das Wort, und auch dieser Posten wurde bewilligt.

Nach weiteren unerheblichen Debatten wurde die Etatberatung bis zum Mittwoch vertagt.

Die Sitzung wurde hierauf um 4 Uhr geschlossen.
Nächste Sitzung Mittwoch, 14. Nov., Mittags 12 Uhr.

Aus dem Reichstage, 23. Nov.

Einen hohen Genuß gewährte es heute den getreuen Reichstagsboten, daß in dem Sitzungssaale auf dem Tische des Hauses die prachtvoll ausgeführte kolorirte Zeichnung des zukünftigen

Ueber die Kost in öffentlichen Anstalten.

(Ein Vortrag, gehalten am 13. September 1875 in der ersten Sitzung des Kongresses für öffentliche Gesundheitspflege zu München, von Professor Voit.)

(Fortsetzung.)

Dritte Abtheilung.

Kost in den Gefängnissen und Alters-Verforgungs-Anstalten.

Die Anforderungen an die Kost in den Gefangen-Anstalten sind wegen der verwickelten Verhältnisse etwas schwierig zu beurtheilen. Es handelt sich um die Ernährung von Leuten von verschiedenem Alter und mit verschiedenen Graden der Beschäftigung, bei welchen man aus nahe liegenden Gründen jeglichen Luxus in der Kost vermeiden will.

Es ist schon viel über die Kost in Gefängnissen geschrieben worden, und es findet sich eine reichliche Anzahl von Angaben darüber, was die Gefangenen in einzelnen Anstalten erhalten, oder wenigstens was sie vorchriftsmäßig erhalten sollen.

Es ist aus nahezu allen diesen Zusammenstellungen zu ersehen, daß man die gegebene Kost auf die Dauer für ungenügend hält, da sie nicht selten schlimme Erscheinungen nach sich zieht. Man kam stets in das Dilemma, die Gefangenen nicht hungern zu lassen und doch ihnen das Leben in den Gefängnissen nicht zu angenehm zu machen.

Ehe man an die Aufstellung des richtigen Kostsatzes für die verschiedenen Gefangen-Anstalten denken kann, müssen einige Vorfragen erledigt sein.

Es wird wohl heut zu Tage Niemand darüber im Zweifel sein, daß die Gefangenen wegen ihres Vergehens nur eine Freiheitsstrafe erleiden sollen und nicht an ihrem Körper und ihrer Gesundheit gestraft werden dürfen. Dies ist aber leichter gesagt, als gethan, denn man ist kaum im Stande, Jemanden, ohne den Körper zu schädigen, gefangen zu halten.

Die depressirenden psychischen Einwürde, der Mangel an Bewegung in manchen Anstalten u., üben ihren schlimmen Einfluß auf den Körper sicherlich aus. Die gewöhnliche Kost in den Gefängnissen macht einen nicht daran gewöhnten Darm leicht krank und schädigt somit den Körper.

Da es also in den meisten Fällen absolut unmöglich ist, die Schädigungen am Körper und an der Gesundheit in Folge der Haft ganz abzuwenden, so wird man sich dahin aussprechen müssen: daß dieselben keine bleibenden sein dürfen, sondern daß die Gefangenen nach Abbüßung ihrer Strafe die Möglichkeit haben sich körperlich zu restituiren.

Wo ist aber die Grenze? Wo ist das Minimum an einzelnen Nahrungstoffen, welches ein Gefangener unter den gege-

Wohngebäudes des Herrn Reichskanzler Bismarck ausgestellt war. Er selbst, der trotz seines bisherigen Unwohlseins getreu zum ersten Male dem Reichstage seine Zunge zum Wohle des Vaterlandes zur Verfügung gestellt hatte, um mit aller Macht für die Einführung der projektirten Biersteuer zu plaidiren, erklärte heute persönlich den um ihn sich sammelnden getreuen Abgeordneten, wie sehr sparsam und gut, im Interesse des Reichs, die für die Umbauung des Gebäudes geforderte Kleinigkeit von 360,000 Mark angewendet werden würde. Desgleichen begeben sich die social-demokratischen Abgeordneten ebenfalls zu dem Tische, im Stillen berechnend, wie viel Arbeiterwohnungen mit der Kleinigkeit von 300,000 Mark Umbauungskosten in jenem Hause hergestelt werden könnten. Der Abgeordnete Hasselmann hatte sogar die „Dreißigkeit“, unter Hinweis auf die gegenwärtig traurige Finanzlage Deutschlands und die in Folge dessen vom Finanzminister Camphausen vorgeschlagene Herabsetzung der Arbeitslöhne, von der Tribüne herab dem Herrn Reichskanzler dieses vom Herrn Finanzminister verschriebene Rezept selbst zu präsentieren. Redner war der Ansicht, daß die Majorität des Reichstages dem Reichskanzler gewiß eher das Doppelte seines jetzigen jährlichen Gehalts, 54,000 Mark, bewilligen würde, als ihm denselben beschneiden; er stelle es aber, ohne einen weiteren Antrag zu stellen, dem Reichskanzler anheim, mit dem guten Beispiel der Sparsamkeit als leuchtendes Beispiel voranzugehen, da ihm die Sparsamkeit jedenfalls eher möglich als einem armen Webergehilfen, und der Reichskanzler dadurch in kein anderes Verhältnis treten würde, als irgend einer der anwesenden Reichstags-Abgeordneten.

Aus der Krankenkassen-Kommission ist Folgendes zu berichten.

Zum § 7 wurden zahlreiche Anträge gestellt:

I. von künftiger Seite:

1) § 7 Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Das Recht auf Unterstützung aus der Kasse beginnt für sämtliche Mitglieder sofort nach ihrer Aufnahme in die Kasse.“

2) § 7 Absatz 2 folgende Fassung zu geben: „Für Krankheiten von geringerer Dauer als einer Woche kann die Gewährung einer Unterstützung ausgeschlossen werden, ausgenommen, wenn die Verpflegung in einer öffentlichen Krankenanstalt erfolgt.“

II. von nationaler freihändlerischer Seite:

§ 7 Absatz 1, wie folgt, zu fassen:

„Das Recht auf Unterstützung aus der Kasse beginnt für sämtliche Mitglieder mit der Zahlung des Eintrittsgeldes, oder wo ein solches nicht erhoben wird, spätestens mit dem Ablauf der dritten auf den Beitritt folgenden Woche.“

Zu § 7 folgenden Schlußsatz:

„Zulässig ist der Ausschluß der Unterstützung in denjenigen Krankheitsfällen, welche unter das Gesetz vom 7. Juni 1871 betreffend die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. fallen.“

III. Desgl. von nationalliberaler Seite:

1) § 7: nach dem ersten Absatze Nachstehendes folgen zu lassen: „Für diejenigen, welche nachweisen, daß sie einer gegenseitigen Hülfekasse bis zu einem nicht länger als 4 Wochen vor ihrem Beitritt liegenden Zeitpunkt angehört, beginnt das Recht zur Unterstützung mit dem Beitritt.“

2) Zwischen dem zweiten und dritten Absatz einzuschalten: „Dauert die Krankheit länger als zwei Wochen, so ist die Unterstützung auch für die erste Krankheitswoche nachzuzahlen.“

Die Debatte dreht sich namentlich darum, ob es überhaupt zweckmäßig sei, den Kassen eine Sorenzeit (sogenannte Probe, Prüfungs- oder Interimszeit) vorzuschreiben, und wenn solches als nothwendig ersehe, ob die im Regierungs-Entwurf bestimmte Zeit, „höchstens dreizehn Wochen“, nicht zu hoch gegriffen.

Bei diesen und ähnlichen Fragen wurde von einzelnen Kommissions-Mitgliedern hervorgehoben, daß der Gesetzesentwurf nur Normativ-Bestimmungen für die Kassen aufzustellen habe, innerhalb deren sie sich frei (?) bewegen, nicht aber einzelne Gesetze-Paragraphe denselben vorschreiben dürfe; andere Mitglieder waren der Ansicht, es könnten zum Wohl des Ganzen die einzelnen Bestimmungen nicht genau genug stipulirt werden.

Andererseits wurde wieder das Verlangen gestellt, die Unterstützungs-Berechtigung müsse sofort bei der Aufnahme beginnen, damit ja nicht die Gemeinden extra belastet würden.

Hieraus erhellt, wie man in gewissen Kreisen den Arbeitern, trotz dem ihnen alle Selbstbestimmung über ihr eigenes Geld genommen werden soll, all und jede Verantwortlichkeit und Last aufbürden will. Die Abstimmung über Absatz 1 § 7 ergab schließlich, daß die

benen Verhältnissen braucht, um seinen Körper auf einem Stand zu erhalten, bei dem er ohne bleibende Schädigung seiner Gesundheit existiren kann?

Hier ist vorzüglich zu beachten, ob der Gefangene eine Arbeit zu leisten hat oder nicht, und dann, wie lange seine Haft dauert.

Der freie nimmt eine gewisse Menge von Eiweiß auf, um einen solchen Stand daran an seinem Körper zu erhalten, daß er den mannichfachen Anforderungen des Lebens gewachsen ist, und so viel von stickstofflosen Stoffen als nöthig ist, um den Fettgehalt zu bewahren.

Ein Gefangener, der nicht arbeitet, braucht keinen so eiweißreichen und muskelstarken Körper, und reicht daher mit weniger Eiweiß aus. Man muß aber dabei immer bedenken, daß dann der Muskelstark in das Gefängnis Eintretende von seinen Organen so lange Eiweiß verliert, bis diese sich mit der geringen Eiweißmenge der Gefangenenkost in einen Gleichgewichtszustand gesetzt haben und daß er schwächer ist. Bis zu einer gewissen Grenze ist späterhin ein völliger Ersatz wieder möglich; jedoch muß man sich sehr hüten, so wenig Eiweiß zu geben, daß ein Gleichgewichtszustand damit nicht möglich ist und der Körper fort und fort, wenn auch täglich ganz geringe Mengen von Eiweiß von sich abgibt. Bei einer kürzeren Haft schadet dies nicht viel, namentlich wenn genügend stickstofffreie Stoffe zugeführt werden, so daß der Körper nicht auch an Fett verliert. Bei längerer Haft und dauernder Abmagerung an Eiweiß geschieht eine Wiederherstellung nur nach sehr schwer, die normalen Lebenserscheinungen sind dann nicht mehr möglich und es treten tiefe Extranfungen auf.

Der nicht arbeitende Gefangene hat aber auch aus schon bekannten Gründen anscheinlich weniger stickstofflose Stoffe nöthig, als der freie Arbeiter. Auch hier giebt es eine untere Grenze, die man nicht ohne bleibenden Nachtheil für den Gefangenen überschreiten darf. Eine allmähliche Abnahme des Körpers an Fett bringt sogar früher Gefahren mit sich, da bei zu geringem Fettgehalt auch das Eiweiß in sehr großer Menge der Zerstörung anheimfällt, während die Eiweißabgabe bei einem fettreicheren Körper eine viel geringere ist und deshalb länger ohne Nachtheil ertragen wird. Der Eiweißverlust allein, z. B. bei ausschließlicher Zufuhr von Fett, hat deshalb nicht so schlimme Folge, weil der Körper gewöhnlich ungleich mehr Eiweiß enthält als Fett; der Hungertod tritt meist in Folge des Verschwindens des Fettes am Körper ein, während noch eine nicht unbedeutende Quantität von Eiweiß zugegen ist. Ein Körper, an dem ein gewisser Fettvorrath sich befindet, hält es deshalb bei einem Mangel an Eiweiß und stickstofffreien Stoffen in der Kost länger aus.

Bei einem solchen Zustande des allmählichen Verhungerns, welcher bei mangelhafter Ernährung eintritt, bekommen die Gefangenen außer dem Schwinden der Muskeln und des

Sorenzeit von 13 Wochen, wie es in der Vorlage hieß, auf 6 Wochen reduziert wurde.

An Stelle des Absatz 2 wird der Antrag angenommen, daß bei einer Krankheitsdauer von länger als 2 Wochen die Unterstützung für die erste Woche nachgezahlt wird.

„Absatz 3 der Vorlage, welcher die mittelalterlichen Bestimmungen, monach bei gewissen Krankheiten die Kassen keine Unterstützungen zu zahlen brauchen, aufhebt, erleidet eine vielseitige Anfechtung. Man meißt so recht den alten Junkstopp und das Barmherzigthum, wenn hierbei als Einwand geltend gemacht wird, daß gestiftete und ordentliche Arbeiter sich von denjenigen fern zu halten wünschten, die ihren Körper zur Verberge oft wiederkehrender supphistischer Krankheiten machen (ob nicht die Klasse der Reichen am meisten daran leidet und durch die Impfung so Manchem schon in früher Jugend gemaltam jenes Gift eingepumpt wird?) und ebenfalls von solchen, welche durch Schlägereien sich Krankheiten zuziehen, daß alle solche zur Strafe mindestens auch für die Unterhaltung während ihrer Krankheit zu sorgen hätten.

Bergebens wurde von Seiten der Regierung hervorgehoben, daß berühmte Kerzte statistisch nachgewiesen, daß gerade dadurch, wenn solche Kranke ausgeschlossen und in Folge dessen nicht richtig kurirt würden, sich nach Jahren oft die gefährlichsten Folgen nicht allein für die betreffenden Kranken, sondern auch für deren Familien und möglicher Weise auch für alle mit ihnen in Berührung kommenden herausstellten.

„Absatz 2 wurde trotzdem dahin lautend angenommen, daß alle durch eigene grobe Verschuldung Erkrankten von der Unterstützung ausgeschlossen werden. Hier hat es sich thatfächlich gezeigt, daß die Regierung liberaler war als die Kommission.

So wenig wir sonst auch von unsern heutigen Kerzten halten, so müssen wir doch bedenken, daß nicht ein einziger in einer Kommission ist, welche Bestimmungen über Krankenkassen berathet; wäre ein Arzt vorhanden gewesen, so wäre hoffentlich der Beschluß nicht gefaßt.

Die Krankenkassen werden, wenn diese Bestimmung bleibt, manchen Prozeß zu führen haben und die Advokaten werden gute Kundschast haben, denn nur für sie ist dieser Absatz 3 des § 7 gemacht.

Vom Grafen Ludwig v. Pfeil ist dem Reichstage eine Petition zugegangen, welche dahin geht, der Reichstag wolle ein Gesetz in Erwägung nehmen, wodurch bei ersten Vergehungen überhaupt, oder insbesondere bei Vergehungen und Verbrechen, welche von Kindern und jungen Leuten begangen werden, die Gefängnißstrafe gänzlich ausgeschlossen und durch eine Freiheitsentziehung milderer Art ersetzt wird. Petition und Motive sind in einer Denkschrift niedergelegt.

Politische Uebersicht.

Berlin, 25. November.

Der Fall Hofferichter in Breslau erlebt in Chemnitz gegenwärtig eine neue Auflage. Ein Dissident, der Bürger werden wollte, wurde zurückgewiesen, weil er sich weigerte, die dem Bürgerrecht beigefügte Schwörungsformel nachzusprechen, indem er sagte: „er könne es nicht, weil er an das, wobei er schwören sollte, nicht glaube.“ Der Zurückgewiesene hat sich deshalb mit einer Beschwerde an die Kammer gewendet.

Die „Germania“ spielt sich in ihrer vorletzten Nummer als eine nette Denunziantin auf. Während wir bisher bloß gewohnt waren, daß seitens der Reptile und des „reichstreuern“ Jedervieles die Aufmerksamkeit der Behörden auf die „Mohrenheiten der Arbeiter“ hingelenkt wurden, sehen wir zu unserm Erstaunen, daß auch die „reichsfeindliche“ „Germania“ dasselbe leisten kann. Die betreffende Denunziation ist nämlich in folgender Correspondenz enthalten:

„Refrath bei Denaberg (Rheinprovinz), 21. November. Als ein Zeichen der Zeit melde ich Ihnen: Am 13. v. M., nach der Wahl des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung zog eine große Menge Menschen in stark angetrunkenem Zustande mit einem rothen Tuche an einer Stange als Fahne bis spät in der Nacht durch die Gemeinde, verschiedene Noths ausbringend, toller und wüster, als je in den tollsten Tagen des Jahres 1848, und lehrte dann in ein Wirthshaus ein, um dort die halben Anker und Schoppen zu verkehren. — Ruß nicht ein solches Treiben, wenn es auch in einer nicht sehr großen Gemeinde und bei einer Fabrikbevölkerung vorfiel, dennoch die Aufmerksamkeit der Behörden nachrufen? Wie weit sind wir schon gekommen und bis wie weit soll es noch gehen?“

Fettes, ein greisenhaftes Aussehen, ihre Haut nimmt eine eigenthümlich graugelbe Färbung an, die Schleimhäute werden blaß, der Körper fühlt sich kalt an und es geht jegliche Energie des Körpers und Geistes verloren.

Die Folgen eines theilweisen Verhungerns stellen sich als Ernährungsstörungen erst ziemlich spät ein. Bei Thieren, z. B. Tauben, habe ich bei ungenügender Ernährung solche Erscheinungen erst nach Ablauf eines Jahres sich offenbaren sehen. Es ist daher, besonders bei längerer Haft, mit aller Sorgfalt auf eine Kost zu achten, die für den, wenn auch schwächer gewordenen Körper eine Nahrung ist.

Sollen jedoch die Gefangenen arbeiten, dann muß man ihnen mehr Eiweiß und mehr stickstofffreie Stoffe geben, und zwar von ersterem so viel, daß dadurch ein der Anforderung entsprechender Muskelstand unterhalten wird, ohne den die Arbeit auf die Dauer nicht möglich ist, und von letzterem ebenfalls entsprechend der Arbeit, so daß der Körper kein Fett verliert.

Wir suchen nun die geringste Menge von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten auf, welche nicht arbeitenden Gefangenen zu geben ist; den arbeitenden kann wohl keine andere Menge gereicht werden als den freien Arbeitern. b. h. im Minimum 118 Eiweiß, 58 Fett und 500 Stärkemehl, ja, es muß bei härterer Anstrengung nach unseren früheren Angaben sogar mehr davon zur Verfügung stehen.

Dr. J. Forster hat bei einem tief in den Sechzigern stehenden, nicht sehr kräftigen Mann, der aber Arbeit verrichtete, in den Einnahmen noch 116 Eiweiß, 68 Fett und 345 Kohlehydrate gefunden.

Die geringsten Mengen der Zufuhr, welche demnach als das Minimum für einen schon herabgekommenen Körper zu betrachten sind, hat Dr. J. Forster bei einer in armseligen Verhältnissen lebenden noch rüstigen Frau (a.), welche aber einige Zeit darauf an Lungenphthisis erkrankte, und in der Kost alter Pfründnerinnen (b.) beobachtet:

	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate
a.	76	23	334
b.	80	49	226

Ich glaube daher, daß man für gefangen gehaltene, nicht arbeitende Männer nicht unter den folgenden niedrigsten Satz herabgehen darf: 85 Eiweiß, 30 Fett und 300 Kohlehydrate. Es ist nicht besonders schwierig, aus den uns zu Gebote stehenden Nahrungsmitteln eine dem entsprechende und möglichst wohlfeile Nahrung für Gefangene auszufinden.

In vielen Gefängnissen gelangt man nun nahe an diese unterste Grenze, sie wird sogar in manchen Anstalten, namentlich in der Zufuhr von Eiweiß und Fett, überschritten.

Sobald die Staatsanwaltschaften gegen die ultramontanen Kaplanen und Redakteure vorgehen, kann die „Germania“ diese „Uebergriffe des Staates“ nicht genug kritisieren, hier aber, wo Arbeiter angeblich „wüßt“ und „toll“ sich gebildet haben sollen, ist der Staatsanwalt der „Germania“ nicht schnell genug zur Hand.

Verschiedenen Zeitungs-Gerüchten zufolge soll Don Carlos sich in einer höchst misslichen Lage befinden. Für das ausgelegene Volk wäre es sicher von großem Nutzen, wenn der „Bürgerkrieg“ in Spanien ein baldiges Ende nehmen und das Volk neue Kräfte zu sammeln vermöchte, um für sein wahres Wohl selbst einzutreten; denn ob Carlos oder Alfonso Sieger bleibt, die Freiheit wird von ihnen jedenfalls geknebelt werden. Und nur aus eigener Kraft kann das Volk Spaniens sich emporraffen.

Ueber die Misstände der türkischen Wäschereifabrikation erheuchelt selbst unsere Vorgezogenen eine „heilige“ Entrüstung. So haben auf Mitglern, wie wir national-liberalen Blättern entnehmen, die Bewohner des Distrikts Plomaxion, der aus 15 Ortschaften mit ca. 10,000 Einwohnern besteht und die sich von der Schiffahrt und der Seidenfabrikation nähren, Bedrückungen zu erdulden. Trübt es sich, daß das auf der Insel erzeugte Del nicht ausreicht, so müssen die Seifenfabrikanten den Mehrbedarf von andern Inseln kommen lassen, wobei sie acht Prozent Eingangszoll für dieses Del und acht Prozent Ausgangszoll für die Seife zu erlegen haben. Vorstellungen gegen diese ganz ungehörige Erpressung bei der Behörde bleiben ohne allen Erfolg. Aber nicht genug damit, die Plomaxionen müssen auch noch außer dem für das ganze Reich gesetzlich Briefporto für jeden abgehenden und für jeden ankommenden Brief eine Extrasteuer von 1/2 Pfennig (30 Pfennigen) zahlen, angeblich zum Unterhalte der Telegraphenstation in Mitylene.

Der durch die Handelskrise geschaffene Nothstand unter der arbeitenden Bevölkerung ist überall gleich groß, so auch in Frankreich.

Auf dem Quai de la Sambre in Paris sah man vor einigen Tagen eine ärmlich gekleidete junge Frau längere Zeit auf und ab gehen, welche ein Kind von ungefähr 3 Jahren auf dem Arme trug, während sie ein sechsjähriges an der Hand führte und ihr ein achtjähriges folgte. Auf einer Brücke blieb sie endlich stehen, setzte ihr kleinstes Kind an die Erde und umband ihm den Arm mit einem Schnupstuch. Dasselbe that sie mit den beiden andern Kindern, befestigte dann die Enden der Taschentücher an ihrem Gürtel und stürzte sich, die Kinder mit sich reisend, ins Wasser. Zwei Seelen, welche Zeugen dieser Scene gewesen waren, sprangen den Unglücklichen sofort nach, und es gelang ihnen, sie zu retten. Bei der ärztlichen Untersuchung hat sich herausgestellt, daß die Frau in Folge ihrer drückenden Sorgen irrsinnig war.

Auch in Berlin und anderen großen Städten mehrt sich in der letzten Zeit die Zahl der Selbstmorde aus Noth, und wir sehen, daß, von einigen Grändern und Schwindlern abgesehen, die große Masse des Volkes sich nicht einmal gehörig satt essen kann.

Preußen ist das „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte“ und zählt so und so viel Kirchen und Schulen und Gott weiß was noch Alles — nichts desto weniger aber nehmen die groben Verbrechen laut einer Veröffentlichung des Justizministeriums in schreckenerregender Weise zu. So sind seit etwa 3 bis 4 Jahren — das heißt seit dem letzten Kriege — die gemeingefährlichen Verbrechen von ca. 1800 auf ca. 2800 jährlich gestiegen. Darnach scheint doch etwas faul im Staate Dänemark zu sein — gleichviel aber, man marschirt weiter an der Spitze der „Civilisation“.

Altona, 12. November. (Volksversammlung.) [Schluß.] Trübt eine solche Strafe also einen armen Arbeiter, so ist es keine leicht verschmerzliche Geldbuße, sondern er muß in's Gefängniß wandern, wobei nicht allein er den am Kerker lebenden Schimpf hat, sondern seine Familie am härtesten getroffen wird, da sie oft während der Zeit kein Brod hat. Wie sehr be-

So z. B. werden, nach Böhm's Mittheilung, in Ludau nur 79 Gramm Eiweiß täglich gegeben.

Dr. Ad. Schuster hat die Kost in zwei Münchener Gefängnissen genau geprüft, und zwar in dem Untersuchungsgefängniß in der Badstraße, in welchem die Insassen nicht arbeiten, und in dem Zuchthaus in der Au, wo gearbeitet wird; er hat dabei ermittelt:

	Eiweiß	Fett	Kohlhydrat
Gefängniß in der Badstraße, ohne Arbeit:	87	22	305
Zuchthaus in der Au, mit Arbeit:	104	38	521

Diese Zahlen für nichtarbeitende und arbeitende Gefangene kreuzen nahe an das Minimum, ja sie kommen für die Zufuhr von Fett und theilweise für die von Eiweiß noch darunter. Dabei ist noch etwas wohl zu bedenken.

Man könnte nämlich meinen, daß, wenn die Kost die nöthige Menge von Nahrungstoffen und diese in dem richtigen Verhältnisse enthalte, dann für die Gefangenen genügend gesorgt sei. Es ist aber, wie früher schon hervorgehoben wurde, sehr zu berücksichtigen, in welchen Nahrungsmitteln die Nahrungstoffe enthalten sind; wird nämlich ein beträchtlicher Theil des obigen Minimums im Darne nicht verwerthet und mit dem Roth unverändert wieder abgeschieden, dann tritt der Körper in das Verhungern ein. Ein großer Theil der in den Gefängnissen gereichten Nahrungstoffe wird nun gewöhnlich in der Form von Brod, aus schwarzem Mehl bereitet, von Kartoffeln und anderen eiweißschwachen Gemüsen gegeben. Dabei wird stets sehr viel Roth gebildet und somit Eiweiß und Stärkemehl dem Körper entzogen.

Dies ist namentlich bei dem schwarzen fleischhaltigen Brod der Fall. Würde besseres Mehl genommen und ein größerer Theil desselben zu Nudeln, Schmarren, Knödeln u. verbacken, so käme mehr Eiweiß und Stärkemehl zur Verwerthung. Die Gefangenen im Zuchthaus in der Au entleeren, nach den Untersuchungen von Dr. Schuster, 27 Prozent des verzehrten Eiweißes im Kothe wieder. Dadurch wird dann eine Kost, die an und für sich genug Nahrungstoffe enthält, zu einer unzureichenden. Es ist daher das über die Ausnützung der Nahrungstoffe und der Nahrungsmittel früher Gesagte ganz besonders zu beachten.

Es kommt endlich bei der Gefangenenkost noch etwas hinzu, nämlich daß die Gefangenen sich ihre Speise nicht nach Geschmack auswählen, niemals das Geringste dazu bekommen können, und das Gekochte so nehmen müssen, wie es ihnen geboten wird. Nirgends läßt sich der wesentliche Einfluß der Genußmittel, welche das Gemüthe von Nahrungstoffen erst zu einer Nahrung machen, so schlagend darthun, als in den Gefängnissen.

Man hat in dieser Beziehung sehr große Fehler gemacht, da man die Genußmittel als etwas Entbehr-

liches, als eine Art Luxus betrachtete, und glaubte, man hätte durch Zufuhr der nöthigen Nahrungstoffe dem Bedarf für einen Gefangenen genügt. Man verstand eben die Bedeutung der Genußmittel in unserer Nahrung nicht, und beurtheilte die letztere ausschließlich nach ihrem Gehalt an Nahrungstoffen. In der Mehrzahl der Gefängnisse findet sich in der Kost außerordentlich wenig Abwechslung, und sie ist meist ganz gleichförmig zubereitet, alles zu einer Masse von breiartiger Konsistenz und ohne hervorsteckenden Geschmack vermischt. Wenn man auch einige Zeit hindurch eine solche Kost ganz leidlich findet, wie z. B. ein diebliches Hie und da kontrollirender Beamter, so ist es doch unmöglich, sie auf die Dauer zu verzehren. Die Leute bekommen trotz lebhaften Hungers nach und nach einen so unüberwindlichen Ekel davor, daß schon beim Anblick und Niesen derselben Würgeregungen (Brechreiz) eintreten; es entwickeln sich daraus heftige Dyspepsien, wodurch natürlich eine Ernährung unmöglich gemacht wird und allerlei Ernährungskrankheiten entstehen.

Dieser merkwürdige Symptomen-Complex, die Erscheinung des Abgegensens und des Erbrechen mit reiner Zunge ist besonders anschaulich von Baer geschildert worden. Der erfahrene Gefängnißdirektor Elvers sagt wörtlich: „Wer das Leben der Sträflinge praktisch kennt, wird wissen, wie furchtbar die monotone, reißlose, wenig animalische Beschaffenheit enthaltende Sträflingskost die Leute herunterbringt, wie sie für einen Hering, einen Käse, etwas Butter, eine saure Gurke u. ihren besten Freund verrathen würden.“

Es soll also etwas mehr Abwechslung in die Kost gebracht, das Mehl zu verschiedenen Gebäuden verarbeitet werden, und die Konsistenz der Speisen darf nicht stets eine breiartige sein. Die Speisen müssen ferner sorgfältig und schmackhaft zubereitet sein, und zwar von sachkundiger Hand, nicht von einer beliebigen Wärtersfrau. Es braucht keinen Luxus, aber durch Zuthat von Gewürzen, von welchen wir so viele zur Verfügung haben, um Abwechslung in den Geschmack unserer Speisen zu bringen, kann ungemein viel geholfen werden. Ich glaube, mich nicht zu irren, wenn ich sage: daß hierin sich am meisten in der Gefangenenkost verbessern ließe, und bei etwas ausgeprägterem Geschmack der Kost die übrigen Beschwerden der Kost der Haft sich leichter ertragen ließen.

Beachtet man die aufgezählten Anforderungen an die Kost der Gefangenen nicht, dann treten bleibende Schädigungen der Gesundheit derselben ein. Ich weiß mich noch sehr wohl der Zeit zu erinnern, wo die Zuchthäuser, welche ge-

liefert den Arbeiter ferner seine Mittellosigkeit, wenn es ihm unmöglich ist, einen Advokaten annehmen zu können. Da diese Zustände durch die national-liberale Partei, die im Reichstage, im Landtage, wie auch fast in jeder Gemeinde die Majorität hat, gut geheißt werden, so wird sie auch das Kleinhandwerkerthum nicht vertreten. Des Letzteren Pflicht und Interesse ist es also, mit uns, der Social-Demokratie, vorwärts zu schreiten und sich den Armen des Liberalismus zu entwinden. Die Social-Demokratie ist die Partei der Zukunft, ihr Mittel ist die Entwidlung der menschlichen Vernunft. Um so bezeichnender ist die Heftigkeit der Verfolgung, und am heftigsten ist die Verfolgung seitens der liberalen Partei. Natürlich kann dies die Bewegung nicht hemmen, denn diese ist eine naturnothwendige Entwidlung der Menschheit. Wenn seit alten Zeiten die Männer, welche für Freiheit und Recht gesprochen, stets verfolgt sind und doch ihre Ideen gesiegt haben, so wird es heutzutage nicht anders sein. Man Kreuzigt zwar Männer nicht mehr, welche dahin streben, den Himmel hier auf Erden zu genießen, man wirft sie jetzt höchstens ein paar Jahr in's Gefängniß! Aber alle solche Maßregeln, selbst wenn Staatsanwälte an allen Straßenecken ständen, werden die Arbeiterbewegungen um kein Haar breit hemmen.

Der Redner forderte zum Schluß die Versammelten auf, der Socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands beizutreten, sowie auf die Parteioorgane zu abonniren.

Der Vorsitzende, Herr Hasenclever, verlas nun folgende Resolution: „Die heutige große Volksversammlung spricht in Bezug auf die würdige Rede Bebel's, betreffend die Arbeiter-Krankentafeln, hiermit ihre volle Sympathie aus. Die Arbeiter geloben, wie schon öfter, so auch heute, in geschlossener Phalanx zu den social-demokratischen Abgeordneten zu stehen und bei der bevorstehenden Reichstagswahl tapfer einzutreten.“

Diese Resolution wurde einstimmig und mit großem Beifall angenommen. Hiernach erhielt das Wort Herr Gundelach. Derselbe kritisirte die Haltung der Polizeibehörde in Schleswig-Holstein gegenüber den Vereinsgefehen, hob hervor, daß ihm in der letzten Zeit viele Versammlungen aufgelöst worden seien, forderte die Versammlung auf, bei etwaigen vorkommenden Auflösungen sich stets ruhig zu verhalten, obgleich manche Versammlung entgegen § 5 des Vereinsgesetzes aufgelöst worden sei. Und bei diesen Worten löste der Polizeisergeant Weise die Versammlung auf. Die Anwesenden aber verließen das Lokal in der ruhigsten Weise. Mit social-demokratischem Gruß Heinrich Groß.

Frankfurt a. M., 16. Nov. (Volksversammlung.) Montag, den 15. Nov., tagte hier eine sehr zahlreiche Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Welcher ist der geeignetste Wahltag für die Reichstagswahl?“ Ueber diesen Punkt sprachen Blüner, Kern, Prinz, Remy und Kiel in ausführlicher Weise und wurde zum Schluß folgender von Kern gestellter Antrag angenommen: „Die heutige Volksversammlung beschließt: die Arbeiter-Abgeordneten sind aufzufordern, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, insbesondere aber, wenn möglich, durch Stellung eines diesbezüglichen Antrags, im Reichstag dahin zu wirken, daß als Tag der Wahl zum Reichstag ein Sonntag oder Feiertag festgesetzt wird. Dieser Antrag ist in beiden Parteiblättern zu veröffentlichen, um damit zugleich sämtliche Arbeiter Deutschlands aufzufordern, sich demselben anzuschließen. Der Vorstand des hiesigen social-demokratischen Wahlvereins wird beauftragt, sich mit den Abgeordneten in Verbindung zu setzen.“

Donauwörth, 15. Nov. (Socialistenversammlung.) Heute Abend fand bei Herrn Kuhlmann eine öffentliche Socialistenversammlung statt, in welcher Herr Frauenhoff zum Vorsitzenden und Unterzeichner zum Schriftführer gewählt wurden. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurden 20 Km. für die Vertreter der Arbeiterfrage im deutschen Reichstage gesammelt und abgesandt. Mit social-demokratischem Gruß C. Schwarz.

Wandsbeck, 15. Nov. (Zur Beachtung.) Hierdurch bringe ich den Bewohnern Wandsbeks und der Umgegend zur Kenntniß, daß Unterzeichnete Bestellungen auf Arbeiterblätter annehmen. Arbeiterblätter nennen wir z. B. den „Neuen Social-Demokrat“, den „Volksfreund“, das „Hamburgh-Altonaer Volksblatt“, den „Grundstein“, „Organ der deutschen Bauhandwerker u. s. w.“ J. D. Antke, Reust. 29. Th. Schrader, Reust. 47. H. Gälzow, Reust. 53. F. Siewers, Reust. 27. C. Weigel, Sternstr. 23. Kolporteur C. Kloth, Fehling's Passage 1.

liches, als eine Art Luxus betrachtete, und glaubte, man hätte durch Zufuhr der nöthigen Nahrungstoffe dem Bedarf für einen Gefangenen genügt. Man verstand eben die Bedeutung der Genußmittel in unserer Nahrung nicht, und beurtheilte die letztere ausschließlich nach ihrem Gehalt an Nahrungstoffen. In der Mehrzahl der Gefängnisse findet sich in der Kost außerordentlich wenig Abwechslung, und sie ist meist ganz gleichförmig zubereitet, alles zu einer Masse von breiartiger Konsistenz und ohne hervorsteckenden Geschmack ver-

mischt. Wenn man auch einige Zeit hindurch eine solche Kost ganz leidlich findet, wie z. B. ein diebliches Hie und da kontrollirender Beamter, so ist es doch unmöglich, sie auf die Dauer zu verzehren. Die Leute bekommen trotz lebhaften Hungers nach und nach einen so unüberwindlichen Ekel davor, daß schon beim Anblick und Niesen derselben Würgeregungen (Brechreiz) eintreten; es entwickeln sich daraus heftige Dyspepsien, wodurch natürlich eine Ernährung unmöglich gemacht wird und allerlei Ernährungskrankheiten entstehen.

Dieser merkwürdige Symptomen-Complex, die Erscheinung des Abgegensens und des Erbrechen mit reiner Zunge ist besonders anschaulich von Baer geschildert worden. Der erfahrene Gefängnißdirektor Elvers sagt wörtlich: „Wer das Leben der Sträflinge praktisch kennt, wird wissen, wie furchtbar die monotone, reißlose, wenig animalische Beschaffenheit enthaltende Sträflingskost die Leute herunterbringt, wie sie für einen Hering, einen Käse, etwas Butter, eine saure Gurke u. ihren besten Freund verrathen würden.“

Es soll also etwas mehr Abwechslung in die Kost gebracht, das Mehl zu verschiedenen Gebäuden verarbeitet werden, und die Konsistenz der Speisen darf nicht stets eine breiartige sein. Die Speisen müssen ferner sorgfältig und schmackhaft zubereitet sein, und zwar von sachkundiger Hand, nicht von einer beliebigen Wärtersfrau. Es braucht keinen Luxus, aber durch Zuthat von Gewürzen, von welchen wir so viele zur Verfügung haben, um Abwechslung in den Geschmack unserer Speisen zu bringen, kann ungemein viel geholfen werden. Ich glaube, mich nicht zu irren, wenn ich sage: daß hierin sich am meisten in der Gefangenenkost verbessern ließe, und bei etwas ausgeprägterem Geschmack der Kost die übrigen Beschwerden der Kost der Haft sich leichter ertragen ließen.

Beachtet man die aufgezählten Anforderungen an die Kost der Gefangenen nicht, dann treten bleibende Schädigungen der Gesundheit derselben ein. Ich weiß mich noch sehr wohl der Zeit zu erinnern, wo die Zuchthäuser, welche ge-

*) Durch diese Breihererei wird die Gefangenenkost in Wandsbeck z. B. so unvertäglich.

Wieder eine Muster-Fabrikordnung.

Seit längerer Zeit haben wir absichtlich unsere Blumencalfe von Muster-Fabrikordnungen nicht fortgeführt und unseren Lesern dafür andere Sachen geboten. Heute aber glauben wir von der bisherigen Regel einmal eine Ausnahme machen zu können, da wir im Stande sind, etwas Außergewöhnliches zu bringen. Es ist dies nämlich die Fabrikordnung des Baugeschäftes Billing & Zoller in Karlsruhe, welche wir im Nachstehenden mittheilen wollen und die folgendermaßen lautet:

1. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, sich sowohl den allgemeinen, auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich beziehenden gesetzlichen Verordnungen, als auch den nachfolgenden besonderen, zum Zwecke eines geregelten Fabrikbetriebes, der Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin festgesetzten Bestimmungen zu unterwerfen.

2. Jeder Arbeiter hat bei seinem Eintritt in die Werkstätte seinen Polizeischein seinem Vorkäufer zu übergeben.

3. Die Arbeitszeit ist für das ganze Jahr:
von Morgens 6—8 Uhr = 2 Stunden.
" " " 9—12 " = 4 " "
" " " Nachmittags 1—6 " = 5 " "
zusammen 11 Stunden.

Die Pause von 8—8 1/2 Uhr ist für Frühstück bestimmt. Von 12 Uhr 10 Minuten bis 12 Uhr 50 Minuten bleiben die Werkstätten geschlossen und ist jedem Arbeiter das Betreten derselben während dieser Zeit streng untersagt.

4. Tage, an denen nicht gearbeitet wird, sind folgende: die Sonntag und gesetzlichen Feiertage, der Kaisers- und Großherzogs-Geburtstag, die Nachmittage der beiden ersten Neß-Montage, des Fastnachts-Dienstags und des Sabbatages.

5. Der Eingang zur Fabrik wird Morgens und Nachmittags 10 Minuten vor der Arbeitszeit geöffnet und präcis um 6 Uhr, bezw. 1 Uhr geschlossen, was durch ein Zeichen der Glocke angekündigt wird.

Wer nach Beginn der Arbeitszeit eintrifft, ohne vorher Erlaubniß hierzu eingeholt zu haben oder triftige Abhaltungsgründe nachweisen zu können, hat sich einer Strafe von 20 Pf. zu gewärtigen, die in Wiederholungsfällen bis zu 1 Mark erhöht werden kann.

6. Während der Arbeitsstunden darf kein Arbeiter die Fabrik ohne Erlaubniß verlassen. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Strafe von 1 M. Ebenso wird bis zu 3 M. bestraft, wer unentschuldig halbe oder ganze Tage von der Arbeit wegbleibt.

7. Jedes Betreten oder Verlassen der Fabrik auf einem anderen Wege, als dem Haupteingange in der Wilhelmsstraße, ist bei Strafe von 1 M. untersagt.

8. Jedem Arbeiter ist bei Strafe von 1 M. verboten, un-nöthiger Weise in den Fabrikräumen herumzulaufen oder Andere in der Arbeit zu stören.

9. Das Waschen in der Werkstätte vor Schluß der Arbeitszeit, wie jede andere Art unstatthafter Unterbrechungen der Arbeit wird mit 50 Pf. bestraft.

10. Kein Arbeiter darf ein Licht anzünden oder auslöschten, der nicht dazu beauftragt ist; das Rauchen in den Fabrikräumen und auf dem Platz ist bei Strafe von 1 M. untersagt.

11. Wer ohne besondere Erlaubniß zu einem anderen Zwecke als zum Frühstück geistige Getränke in die Fabrik bringt oder sich bringen läßt, wird mit 2 M. bestraft. Das Getränk wird konfisziert.

12. Jeder Arbeiter ist seinem Vorgesetzten pünktlichen Gehorsam und Höflichkeit schuldig. Zuwiderhandlungen werden nach Umständen bestraft; dagegen ist dem Vorgesetzten eine freundliche und gerechte Behandlung zur Pflicht gemacht.

13. Jeder Arbeiter ist gehalten, die Arbeiten vorschriftsmäßig auszuführen und sein Werkzeug, bezw. die seiner Wartung übergebene Maschine in gutem Stand zu halten. Vernachlässigung dieser Vorschrift werden mit angemessenen Geldstrafen belegt.

14. Jeder Arbeiter ist für die ihm übergebenen Werkzeuge, Zeichnungen u. verantwortlich. Für die, seinem ständigen Gebrauche dienenden Werkzeuge erhält er ein in dem zu deren Aufbewahrung bestimmten verschließbaren Kasten angeschlagenes Ver-

fund und kräftig in die Haft traten, das Hauptkontingent der Leichen in der Anatomie zu München bildeten; sie waren ein geschätztes Material für die Präparation, da so gut wie kein Fett mehr an ihnen vorhanden war. Dies hat sich jetzt unter dem Einfluß einer besseren Kost sehr verändert.

Es gehört, wie gesagt, ein gesunder und kräftiger Darm dazu, um eine gewöhnliche Gefangenenkost mit ihrem Ueberfluß an Brod und Kartoffeln zu verwerthen; ein kranklicher Körper erträgt sie nicht. Es ist natürlich unmöglich für jeden einzelnen Gefangenen je nach seinen Verhältnissen zu kochen; die gewöhnliche Kost muß für Alle die gleiche und möglichst einfach sein. Sobald sich aber die ersten Krankheitserscheinungen zeigen, z. B. nach längerer Haft Widerwille gegen die Speisen, Aufstoßen, Diarrhöen u., dann muß man individualisiren, und es muß alsbald eine bessere Ernährung mit leichter verwerthbaren Nahrungsmitteln und größerer Abwechslung eintreten. In solchen Fällen ist namentlich ein Zusatz von Fleisch geboten, wie er für gewöhnlich schon in den englischen Gefängnissen und auch in den bayerischen eingeführt ist. Es ist Thatsache, daß Menschen sich ausschließlich von Vegetabilien ernähren können, aber es muß dabei mit großem Verständnis die Auswahl getroffen sein; nach meinen früheren Bemerkungen halte ich schon für einen unter normalen Verhältnissen lebenden Menschen eine rein vegetabilische Kost nicht für die richtige, und noch weniger für Gefangene mit längerer Haft, da diese sich unter abnormen Umständen befinden und leicht Erkrankungen des Darms ausgesetzt sind.

Die Feststellung der richtigen Kost für die Gefangenen bildet wohl eine der wichtigsten Seiten des Gefängnißwesens, und es ist nur der Unkenntniß des Einflusses einer schlechteren Ernährung auf den Körper zuzuschreiben, daß bei den mannichfachen zum Theil übertriebenen humanen Bestrebungen für das Wohl der Gefangenen diese Angelegenheit von maßgebender Seite noch nicht mehr gewürdigt worden ist.

Die Kost in Armenhäusern und Alters-Versorgungs-Anstalten gestaltet sich ähnlich der in Gefängnissen. Es handelt sich hier meist um die Ernährung alter, gebrechlicher und erwerbsunfähiger Leute. Da dabei ein schon herabgekommener Körper, der sich keiner anstrengenden Thätigkeit mehr unterziehen kann, zu unterhalten ist, so genügt das Minimum an Eiweiß und stickstoffreichen Stoffen, wie es Dr. J. Förster in der Nahrung der alten Pfändnerinnen, welche sich dabei vortrefflich befinden, ermittelt hat. In solchen Anstalten ist natürlich ebenfalls das bei Betrachtung der Kost in den Gefängnissen über die verschiedene Ausnützung der Nahrungsmittel, die Bedeutung der Genußmittel und der Abwechslung in den Speisen Gesagte zu berücksichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

zeichnig. Werkzeuge u. dergl., die ihm nur zum zeitweiligen Gebrauch überlassen werden, hat er nach deren Benutzung betr. Orts wieder abzuliefern.

15. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, in die Krankenkasse statutenmäßig einzutreten.

16. Die Zahltagge finden alle 14 Tage statt, und zwar jeweils 8 Tage nach erfolgtem Abschluss der Lohnliste, so daß der Verdienst einer Woche als Kautions stehen bleibt, die beim ordnungsgemäßen Austritt dem Arbeiter zurückbezahlt wird, dagegen der Krankenkasse anheimfällt, sobald der Austritt ohne vorhergehende Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt, oder sobald der Austritt den Charakter einer, dem Art. 17a. gemäß herbeigeführten Entlassung trägt. Diese Kautions wird auch dann voll einbehalten, wenn ein Arbeiter nicht die volle Zahltagge gearbeitet hat.

Der Krankenkasse fallen außerdem noch sämtliche Beiträge der auf Grund obiger Bestimmungen verhängten Geldstrafen zu, sofern dieselben nicht als Ersatz für verdorbene Arbeit und Materialien, beschädigte Werkzeuge oder für den durch unerlaubtes Wegbleiben von der Arbeit dem Geschäft erwachsenden Schaden dienen.

17. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind, wenn zwischen denselben durch besondere Verträge keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, oder der Art. 18 nicht anders bestimmt, an eine Kündigungsfrist von 14 Tagen gegenseitig gebunden, und kann die Kündigung nur an den Zahltagen statthaben. Außer Wirkung tritt diese Bestimmung:

a) Wenn ein Arbeiter wegen Ungehorsams, Aufreizung zum Ungehorsam, beharrlicher Trägheit, fortgesetzter schlechter Arbeit, wiederholter, unerlaubter Versäumnis der Arbeitszeit, mehrfacher Trunkenheit, Veruntreuung irgend welcher Art, überhaupt wegen irgend welcher gröblicher Vergehen gegen die bestehende Ordnung sofort entlassen werden muß.

b) Wenn die Gewerbeordnung dem Arbeiter den sofortigen Austritt gestattet, oder wenn er den überzeugenden Nachweis beizubringen vermag, daß sein sofortiger Austritt durch wichtige, unaufschiebbare Angelegenheiten geboten wird.

18. Jeder neu eintretende Arbeiter hat sich einer bis zum ersten Zahltagge währenden Probezeit zu unterziehen, während welcher sowohl ihm freisteht, wieder auszutreten, als auch die Fabrikherren das Recht haben, ihn zu entlassen, ohne daß es hierzu vorausgegangener Kündigung bedarf. Nach dieser Probezeit und nachdem am Zahltagge über die Höhe des Lohnes Uebereinkunft mit dem Arbeiter getroffen ist, tritt für beide Theile der Art. 17 in Kraft.

19. Die auf den Zahltagge Bezug habenden Reklamationen müssen längstens bis Montag Abend angemeldet sein. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

20. Kein Arbeiter ist befugt, ohne Erlaubniß des Werkmeisters Lehrlinge oder Tagelöhner zu irgend welcher Dienstleistung heranzuziehen. Bei Zuwiderhandlungen verfällt der betreffende Arbeiter wie der Lehrling, bezw. Tagelöhner, einer der Zeitversäumnis der letzteren entsprechende Geldstrafen, wobei der Betrag einer Stunde als geringstes Strafmaß gilt.

21. Wenn ein Arbeiter eigene Angelegenheiten im Comtoir vorzubringen hat, so kann dies nur nach Schluß der Arbeitszeit geschehen.

22. Einen integrierenden Bestandteil dieser Fabrikordnung bilden die Statuten der Krankenkasse und einige besondere Bestimmungen für Akkordarbeiter, welche in deren Büchlein einzeln aufgeführt sind.

23. Für die pünktliche Beobachtung der Fabrikordnung haben die Werkführer zu wachen und etwaige Uebertretungen sofort zur Bestrafung anzuzeigen.

24. Gegenwärtige Fabrikordnung ist am Eingang der Fabrik und in allen Arbeitslokalen zur Kenntnissnahme der Arbeiter anzuschlagen, damit Niemand sich mit Unkenntniß derselben entschuldigen kann; bei seinem Eintritte in die Fabrik hat jeder Arbeiter dieselbe schriftlich anzuerkennen.

Carlsruhe, den 1. Oktober 1875.

Billig & Zoller.

Wir empfehlen folgende socialistische Zeitschrift:

In ungarischer Sprache erscheint: „Munkas-Heti-Kronika“, Organ der ungarländischen Arbeiter, erscheint wöchentlich einmal in Budapest. Preis 60 Kr. vierteljährlich.

Durch die Buchhandlung des „Neuen Social-Demokrat“ sind folgende Schriften zu beziehen:

Kuerbach, Bernh., Tagebuch aus Mex.	Mk. 1,00
Baumann, Berechnung über das Gewinnschneiden	2,00
Becker, B., National-ökonomische Skizzen	0,90
Die Reaktion in Deutschland gegen die Revolution von 1848	2,25
Geschichte der revolutionären Pariser Commune von 1789-1794	2,50
Der alte und der neue Jesuitismus	0,60
Briefe deutscher Bettelpatrioten, 5 Hefungen, complet	3,75
Rißbrand der Nationalitätenlehre	1,00
Carl Fourier	0,30
Becker, Joh. Ph., Vorbote, Soc.-pol. Monatschrift. (6 Jahrg., complet 66-71)	9,00
Bebel, Aug., Unsere Ziele	0,25
Blos, W., Unsere Preßzustände	0,20
Blut und Ehen, oder die Entstehung des Krieges 1866	0,50
Boruttan, Religion und Socialismus	0,50
Brade, W., Der Braunschweiger Ausschuß der Social-demokratischen Arbeiterpartei in Löhren und vor Gericht. Mit Gruppenbild	1,25
Gruppenbild aus diesem Werke	0,30
Christentum u. Socialismus (eine religiöse Polemik)	0,15
Die Volksschule und die Lage ihrer Lehrer in der Provinz Preußen	0,15
Dreygen, National-ökonomisches	0,05
Die bürgerliche Gesellschaft	0,10
Die Religion der Social-Demokratie (3 Bände)	0,20
Dr. Douay, A. B. C. des Wissens	0,15
Antwort an die Befürworter des Theismus	0,15
Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstages, der Landtage und der Social-Demokratie	0,15
Engels, F., Zur Wohnungsfrage (3 Hefte)	0,45
Der deutsche Bauernkrieg	0,30
Die Bakuninisten an der Arbeit	0,15
Socialis aus Rußland	0,15
Erinnerungen an Herwegh	1,10
Ein Komplot gegen die Internationale Arbeiter-Association	1,25
Geib, Normalarbeitstag	0,15
General-Abstimmungsliste des deutschen Reichstages von 1867-73	2,00
Geiser, Die Forderungen des Socialismus an Kunst und Gegenwart	0,50
Handbüchlein für Amtsvorsteher	0,30
Hepner, Meins 3 1/2-jährige Polizei-Campagne	0,60
Herr Böhmert und seine Fälschungen der Wissenschaft, begangen in seinem Buche: „Der Socialismus und die Arbeiterfrage“	0,80
Hilsmann, Praktische Emanzipationswinke	0,15
Die internationale Arbeiter-Association	0,20
Organisation der Massen	0,25
Hirsch, Die angeblichen socialen Theorien und die wirklichen Bestrebungen des Herrn Bakunin	0,15
Jacobi, L., Es werde Licht	0,50
Jacoby, J., Ziel der Arbeiterbewegung	0,20
Katastrophe von Rosenfeld	0,20
König, Schwarze Kabinete	0,75
Leipziger Hochverrathsprozeß	3,00
Lassalle, Offenes Antwortschreiben Ueber Verfassungswesen. Was nun? und Wahl und Recht	0,25
Arbeiter-Vereine	0,15
Arbeiter-Programm	0,10
Bondsborger Rede	0,10
Bakunin-Schule	0,50
Wissenschaft und Arbeit	0,15
Feste und Presse	0,15
Kleinere Aufsätze	0,25
Indirekte Steuern	0,25
Franz von Sickingen	1,25
Italienischer Krieg und die Aufgabe Preußens	0,80
An die Arbeiter Berlins	0,10
Düsseldorfer Prozeß am 27. Juni 1864	0,15
Zur Arbeiterfrage	0,15
Julian Schmidt	1,00
Lassalle, Kriminal-Prozeß III.	0,30
Philosophie Fichte	0,25
Lanz, Dr. L., Gehör-Entwickelungs-Methode	0,90

Liebnecht, W., Grund- und Bodenfrage	Mk. 0,50
Trug und Schug	0,20
Wissen ist Macht	0,25
Ueber die politische Stellung der Socialdemokratie	0,15
Reichstagsrede 1874	0,15
Sommel, Jesus von Nazareth	0,30
Johann Huf	0,30
Roth, Gesammelte Werke, I. Band	0,25
Pariser Commune vor den Berliner Gerichten	0,60
Hefebuch, gebunden	0,45
Otto-Walzer, K., Ueberhand Proletariat	0,40
Rienzi (Drama in 5 Aufzügen)	0,30
Braunschweiger Tage (complett)	2,60
Am Weisheit der Zeit	2,60
Prozeß gegen Dr. S. Tauschnick und 31 Genossen in Graz wegen Religionsförderung und geheimer soc.-dem. Verbindung	0,75
Photographien diverser Socialisten u. Communisten	0,25
Leßdorf und die deutsche Socialdemokratie	0,40
v. Trivitzke, der Socialistenführer	0,30
Rathgeber für Gewerbetreibende, broschürt	4,00
gebunden	4,50
Sach, Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit	0,60
Statuten der internationalen Arbeiter-Association	0,10
Schramm, Grundzüge der National-Ökonomie, I. Abth.	0,25
Serno Solowiewitsch, Unsere russischen Angelegenheiten	0,20
Volkstaat-Fremdwörterbuch, broschürt	0,50
gebunden	0,65
Buttko, Die deutschen Zeitschriften	4,00
Wohnungsfrage (Stisse)	0,15
Yard, Die industrielle Arbeiterfrage	0,25

Zur Beachtung!

Die Partei-Abrechnungen sind jetzt an sämtliche Agenten versandt. Sollte die Sendung an einen oder dem anderen Orte nicht eingetroffen sein, so möge man dies sofort beim Sekretariat anmelden.

Hamburg, 24. November 1875.

Mit social-demokratischem Gruß

J. A.: J. Auer, C. Derossi, Pferdemarkt 37, III.

Zur Beachtung.

Die Adresse des Sekretariats der Socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands ist jetzt

Pferdemarkt 37 III. in Hamburg.

J. Auer, C. Derossi.

Zur Beachtung.

Da uns in letzter Zeit wieder mehrfach Annoncen ohne Geld zugehen, machen wir darauf aufmerksam, daß wir Annoncen ohne Beifügung des Betrages nicht aufnehmen können.

Zur Berechnung der Annoncen machen wir darauf aufmerksam, daß circa 10 Silben kleiner, gewöhnlicher Schrift in die Zeile gehen; Alles, was fett oder groß gedruckt werden soll, muß doppelt oder dreifach gerechnet werden. Die Expedition.

Berichtigung.

In Nummer 134 des „Neuen Social-Demokrat“ befindet sich eine Korrespondenz aus Järth, worin als Referent der Parteigenosse Wimmer angegeben ist. Es ist diese Angabe jedoch unrichtig, da der Referent nicht Wimmer, sondern Wiener war.

Die Redaktion.

Briefkasten.

Auf Wunsch erkläre ich, daß die nächsten Sonntag stattfindende Volksversammlung mit meinem Einverständnis einberufen wurde und ich den angekündigten Vortrag halten werde.

Berlin, den 22. Nov. Bebel.

Der Cigarrenarbeiter Adolph Hoffmann aus Zeitz, zur Zeit im Hamburg, Altona oder Ottensen in Arbeit, wird aufgefordert, mir seine Adresse anzugeben. Alle Parteigenossen, welche den Aufenthalt desselben kennen, bitte ich, mich das wissen zu lassen.

Gustav Beyer, Langestraße, Döbestoe.

Anzeigen.

Berlin. Arbeiterversammlungen:

Sonabend, 27. Nov., Ab. 8 Uhr, 1) Gratzweil's Bierhallen, ob. Saal. Die Besorgungen der Social-Demokratie. Ref.: Herr Küster, Verschiedenes. 2) Cassarstr. 57 bei Zoller. Vortrag des Herrn Baumann. Versch. Um zahlreiche Theilnahme wird gebeten.

Sonntag, 28. Nov., Vorm. 10 Uhr, im Tivoli, auf dem Kreuzberge, Große

Volkversammlung.

Tagesordnung: Die Stellung des Klein-gewerbes zum Liberalismus und Socialismus. Ref.: Herr Reichstagsabgeordneter

Aug. Bebel.

Die Gefinnungsgeoffenen werden aufgefordert, für das Bekanntwerden dieser Versammlung Sorge zu tragen. (F. 29.) A. Heinsch. [5,40]

Berlin. Sonnabend, 27. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Vogel, Alexanderstr. 31,

Kränzchen

des deutsch. Bau-, Land-, Erd- und Fabrikarbeitervereins.

Billets a Person 50 Pf. Parteilosen sind eingeladen. (F. 51.) Das Fest-Comité. 2. Köpfsabt. [2,40]

Rummelsburg. Sonnabend, 27. Nov., Abends 8 Uhr, (F. 29.) im Baul'schen Saale, [1,20]

Berlin. Volksversammlung.

Tagesordn.: Vortrag des Hrn. J. Auer. Alle Mann am Platz. (F. 20.) A. Forstner. [1,60]

Berlin. Freitag, 26. November, Abends 8 Uhr,

Sophienstr. 15,

Außerordentliche

General-Versammlung

jämmtlicher Tischler

Berlins.

Tagesordn.: Die Schließung der vorigen Versammlung durch Herrn Schmitz ohne Erledigung der festgesetzten Tagesordnung, weil die Majorität der Versammlung ihn nicht als Vorsitzenden gewählt hatte. — Ist Herr Schmitz noch länger befugt, an der Spitze der Gewerkschaft zu stehen? Die Parteigenossen müssen für Verbreitung sorgen. Jeder hat Zutritt, und werden die Parteigenossen ersucht, zahlreich zu erscheinen. Breul, Wienede. [5,00]

Berlin. Sonnabend, den 27. Nov., Abends 8 1/2 Uhr,

im Café Polenz, Alte Jakobstraße 83,

Geschlossene Versammlung

des Vereins der Satirer und

Berufsgeoffenen.

Tagesordn.: Abrechnung der Kassalasse. Bericht über die Centralasse. Vereins-Angelegenheiten. [2,40]

(F. 57.) A. Coenen, Vertrauensm.

Altona. Freitag, 26. November, Abends 8 1/2 Uhr,

in Koppelmann's Salon, Gr. Rosenstr.,

Volksversammlung.

Tagesordn.: Vortrag des Hrn. J. Auer. Alle Mann am Platz. (F. 20.) A. Forstner. [1,60]

Berlin. Club „Hoffnungsvoll.“

Sonabend, 27. November, Abends 8 1/2 Uhr:

Erste musikalisch-theatralische

Abend-Unterhaltung

in Buchholz Salon, Gr. Frankfurterstr. 74. Billets vorher von den Mitgliedern A 80 Pf., eingeführte Gäste zahlen 35 Pf. Rascher

Kränzchen.

Der Ueberflus ist zu einem guten Zweck bestimmt. J. A.: O. Grimpe. [2,40]

Hamburg. Freitag, den 26. Nov., Abends 8 1/2 Uhr,

in Stadl's Stabelliment, Valentinskamp 41,

Offizielle

Partei-Versammlung.

L.O.: Abrechnung pro Oktober. — Verschiedenes. A. Dörig. [2,20]

Hamburg. Allgem. deutscher Schiffszimmerer-Verein.

Der am 18. November 1875 auf dem Kranzenhuse, Broel 69, in der konstituierenden Versammlung der Allg. deutsch. Schiffszimmerer-Genossenschaft zu Hamburg gewählte Vorstand hat sich am selbigen Tage bereit erklärt, die ihm übertragenen Funktionen zu übernehmen. (F. 100.) Der Vorstand. [3,00]

Heinrich Groh, 1. Disponent. Heinrich Jürgensen, 2. Disponent. Wilhelm Sohn, Kassier.

Hannover. Sonnabend, 27. Nov., Abends 8 Uhr,

im Vereinslokale Mittelstr. 11, [1,20]

Essentielle Versammlung

des Socialdemokr. Wahlvereins.

Vortrag des Hrn. Gustemann. Der Vors.

Hamburg. Diejenigen, die gewillt sind, den Frauen- und Mädchen-Verein bei der Weihnachtsfeier für Kinder mit Geschenken zu unterstützen, werden gebeten, diese bis spätestens 14 Tage vor Weihnachten abzugeben in den Versammlungen oder Briefgang 14 bei Frau Juchs. Das Comité.

Auch findet jeden Donnerstag Frauen-Versammlung statt. (F. 1) [2,00]

Hamburg. Sonnabend, 27. Nov., Abends 8 1/2 Uhr,

im Salon zum Roland, 1. Jakobstr. 19,

Geschlossene

Mitglieder-Versammlung

des Korbmacher-Bundes

von Hamburg, Altona und

Ottensen.

Tagesordn.: Reducirung des Beitrages. Vereinsbibliothek. Stelle der Buchbinder. Mitgliedsarten müssen vorgezeigt werden. (F. 1) E. Knopf. [2,80]

Barmbeck. Donnerstag, 2. Decbr., Abends 8 Uhr,

bei Herrn Schulz am Markt.

Mitglieder-Versammlung

des Allg. deutsch. Bau-, Land-, Erd- und Fabrik-Arb. Vereins.

Tagesordn.: Abrechnung u. Verschiedenes. (F. 1) J. Schröder. [2,20]

Qimner. Sonnabend, 27. Nov., Abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn Kirgels,

Große Volksversammlung.

L.O.: Die Lage der ländlichen Arbeiter. Ref.: Giese. D. Reichenbach. [1,20]

Kalk bei Deutz. Sonntag, 28. v., Vorm. 10 Uhr,

in Reurer's Lokal, Volksversammlung. Ref.: Ruhl, Weyls, Schuhmacher. [1,00]

Parteilosen, seid am Platz. Gdert.

Riel. Sonnabend, den 27. Nov., Ab. 8 Uhr, im Engl. Garten,

Deffentl. Versammlung

Tages-Ordng.: Die Gefinnungsvorlage über das Krankenkassenwesen im Deutschen Reichstag.

Um zahlreichen Zuspruch wird dringend ersucht. [1,80]

Frankfurt a. M. Sonntag, 28. Nov., Nachmittags 4 Uhr,

in Kräusel's Hotel in Bockenheim,

Allgemeines

Schuhmacher-Fest,

bestehend in

Concert, theatralischen und

deklamatorischen Vorträgen nebst

Tanz.

Entrée 40 Pf. Damen frei. Die Garderobe hat Parteigenosse Müller aus Bockenheim. (F. 100.) Das Comité. [3,20]

Quisburg. Sonntag, 28. Nov., Nachm. 5 Uhr,

im Lokale des Herrn Jene, Weinhausmarkt, Gemüthliche Abend-Unterhaltung des Gesang-Vereins „Teutonia“, bestehend in Musik, Gesang und deklam. Vorträgen. Entrée frei. Parteil. sind eingel. [1,40]

Für Korbmacher.

3 Stellen auf Gematt u. 1 auf Gefchlagen finden dauernd gute Arbeit. Reihig verg. bei Claus Bicker, Kuderensche Wiese 29, Hannover. (No. 1221a) [3,00] (F. 85)

Den geofferten Genossen empfehle mein

Uren- und Reparaturen-Geschäft.

[1,50] C. Thierfeld, Kaiserstr. 48.